

Amt Bauamt	Datum: 30.04.2026	Beschluss Nr. BV 197/2026
---------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	19.05.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	02.06.2026
Ortschaftsrat Bismark	04.06.2026
Stadtrat	10.06.2026

Betreff:

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Tischlerei Behrends GmbH, Bahnhofchaussee 2, 39629 Bismark (Altmark), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Robert Behrends, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 eingeleitet.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d.h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben („Bahnhofchaussee“) zu realisieren.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	19.09.2018
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	17.06.2020
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	10.06.2026
4.	Beschluss über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)	10.06.2026
5.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 10.06.2026	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			